



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kommunale Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsbehörden

LAVES

Nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Niedersachsens

Bearbeitet von

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

202-[REDACTED]

Durchwahl 0511 120-

[REDACTED]

Hannover

26. Mai 2020

**Amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz;
Durchführung von Kontrollen und Probenahmen während des aktuellen Corona-Virus-Ge-
schehens**

Im Einklang mit der zunehmenden Rücknahme der Einschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie ändere ich meinen Erlass vom 17.03.2020, Az.: w.o., wie folgt:

Über die Durchführung zwingend erforderlicher Kontrollen und Probenahmen hinaus bitte ich, in eigenem Ermessen die Kontrolltätigkeit vollumfänglich wieder aufzunehmen. Dabei ist die aufgrund des Infektionsschutzgesetzes vom Land Niedersachsen herausgegebene Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 97) in der jeweils aktuellsten Fassung insbesondere im Hinblick auf die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Eventuelle (auch künftige) den vorstehenden Regelungen entgegenstehende Vorgaben gemäß Infektionsschutzgesetz haben Vorrang.

Dabei wird anerkannt, dass diese Wiederaufnahme nur im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten erfolgen kann. Abordnungen des Personals an die Gesundheitsämter haben nach wie vor Vorrang.

Es wird angeregt, zu prüfen, inwieweit Kontrollen ohne physische Anwesenheit des Kontrollpersonals oder unter weitestmöglicher Reduzierung der Kontrollzeiten im Betrieb den Zweck der jeweiligen Kontrolle erzielen können (z.B. durch Sichtung von Dokumenten in der Behörde. Auf die Möglichkeit zur Durchführung von Fernkontrollen unter vorheriger Information des ML hatte ich mit Erlass vom 02.04.2020 (Az. 202-44019-351) bereits hingewiesen.

Die Labore des LAVES sind uneingeschränkt einsatzbereit; Proben können somit nach Bedarf eingesendet werden. Hinsichtlich der Verteilung der Proben auf die Betriebsgattungen bleibt mein Erlass vom 19.12.2019, Az.: w.o. ausgesetzt.

Im Auftrage

gez

[REDACTED]



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H